

Sitten, 7. Dezember 2023

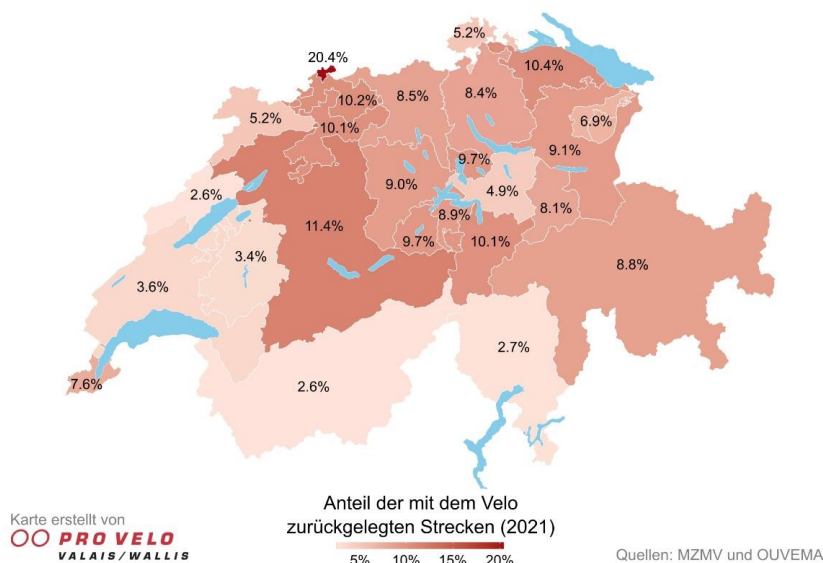
Werter Herr Grossrat / Werte Frau Grossrätin,

Seit dem 1. Januar 2023 sind zwei neue Gesetze in Kraft, die den Alltagslangsamverkehr betreffen. Zum einen das Bundesgesetz über Velowege, das die Rahmenbedingungen setzt, indem es die Kantone verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren Pläne für Velowegnetze zu erstellen und diese in den nächsten 20 Jahren zu realisieren.

Andererseits verleiht das neue kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den Alltagslangsamverkehr (GöVALV) dem Kanton eine gesetzliche Grundlage für die Planung, Realisierung und Instandhaltung eines kantonalen Netzes für den Alltagslangsamverkehr und für die Gewährung von Subventionen an die Gemeinden. Jenes ermöglicht der Dienststelle für Mobilität auch, Drittpartner wie PRO VELO zu beauftragen, die konkret auf der Ebene der Planung, des Unterhalts oder auch der Förderung tätig werden können.

PRO VELO Valais/Wallis begrüsst die im Wallis erzielten Fortschritte im Bereich des Langsamverkehrs, die den Grundstein für eine velofreundlichere Zukunft legen.

Dieser optimistische Blick in die Zukunft wird jedoch durch die Realität der Gegenwart getrübt, welche weit weniger erfreulich ist. Der Modal Split des Veloverkehrs (letzte verfügbare Zahlen aus dem Jahr 2021) in unserem Kanton beträgt 2.6% und bringt unseren Kanton in die Schlusslichtposition in der Schweiz. Andere Alpenkantone wie Uri (10.1%) und Graubünden (8.8%), die dem Wallis ähnlich sind, weisen weitaus höhere Anteile auf. Ein solcher Unterschied ist vor allem auf eine ausgeprägtere Velopolitik zurückzuführen.



Im November 2022 reichten vier Veloverbände, zu denen auch PRO VELO Valais/Wallis gehört, die «Velo-Initiative» bei der Kantonskanzlei ein. Die Initiative verlangt die Ausarbeitung eines kantonalen Gesetzes, das folgende Elemente enthält:

- die Förderung und Entwicklung des täglichen Veloverkehrs,
- die Umsetzung einer kantonalen Strategie, die unter anderem darauf abzielt, den Modalanteil der Velofahrten deutlich zu erhöhen,
- die Schaffung eines kantonalen Netzes von Velowegen.

Obwohl zwei von drei der geforderten Elemente im kantonalen Gesetz vorhanden sind, fehlt bis heute eine echte Vision für den Veloverkehr. Während der Parlamentsdebatte wurde vom für Mobilität zuständigen Staatsrat angekündigt, dass eine solche kantonale Strategie Anfang 2024 vorgelegt werden soll.

Werter Herr Grossrat / Werte Frau Grossrätin,

In dieser Dezembersession werden Sie über das kantonale Budget debattieren, darunter auch über das Budget, das dem Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen gewidmet ist und den Veloverkehr einschliesst. Die Umsetzung der in dieser kantonalen Strategie vorgesehenen Massnahmen hängt also von Ihnen ab! **Eine Strategie zu verfolgen ist gut, die Mittel zu ihrer Umsetzung zu haben ist besser!**

Wir haben jedoch festgestellt, dass die Perspektiven der für Investitionen vorgesehenen Mittel stark abnehmen, von 114 Millionen Franken im Jahr 2023 auf 52 Millionen ab 2025. Ebenso sind in den nächsten Jahren keine personellen Ressourcen vorgesehen, weder für die Planung, noch für die Realisierung oder den Unterhalt einer solchen Infrastruktur. Wir fordern Sie daher auf, jede Budgetänderung zu unterstützen, die darauf abzielt, unsere kantonale Strasseninfrastruktur und damit auch den Langsamverkehr zu unterstützen. Denn in der jetzigen Form wird es nicht möglich sein, die von Ihnen gesetzten Ziele zu verwirklichen.

Haben wir den Mut, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sichere und durchgängige Velowege zu bieten!

Wir danke im Voraus für Ihre Bemühungen und wünschen eine erfolgreiche Wintersession.

Mit freundlichen Grüssen,



Cédric Montangero
Präsident von PRO VELO Valais/Wallis